

Beitragsordnung der Jungen Liberalen Rhein-Kreis Neuss

(in Ergänzung zur Satzung der Jungen Liberalen Rhein-Kreis Neuss)

§ 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder sind verpflichtet einen monatlichen Beitrag gem. dieser Beitragsordnung zu zahlen.

§2 Beitragsbefreiung

Schüler/innen im Alter bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres sind von der Beitragspflicht gegenüber dem Kreisverband befreit. Die fälligen Beiträge gegenüber dem Landesverband werden vom Kreisverband getragen.

§3 Höhe der Beiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 4,- €.
- (2) Für Schüler/innen nach Vollendung des 15. Lebensjahres und für Studenten/ Studentinnen gilt ein ermäßigter Beitrag von monatlich 1,- €. Ein Nachweis (z. B. Kopie des Studentenausweises) für die Gewährung der Ermäßigung ist notwendig. Dieser Nachweis muss beim Kreisschatzmeister hinterlegt sein.

§4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 1. Werktag eines Monats fällig. Die Beiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich an den Kreisverband abgeführt werden.

Die Abführung kann per Überweisung oder per Bankeinzug durchgeführt werden.

§5 Beitragshoheit

Der Kreisverband erhebt im Regelfall die Mitgliedsbeiträge der Jungen Liberalen im Kreisgebiet des Rhein-Kreises Neuss.

Auf Wunsch der Ortsverbände können separate Absprachen bzgl. der Beitragshoheit mit dem Kreisschatzmeister getroffen werden.

§6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist auf dem Kreiskongress am 24. Juli 2005 in Jüchen beschlossen worden